

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Michael Huber - computer emergency service

Inh. Michael Huber

Wartenberger Str. 72 13053 Berlin

1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt

1.1

Michael Huber - computer emergency service (im folgenden: Computer emergency service), erbringt alle Lieferungen und Leistungen für WebHosting und PC-Service ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

1.2

Computer emergency service ist berechtigt, den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Computer emergency service für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Computer emergency service verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

1.3

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.4

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien im Bereich Webhosting und/oder PC-Service.

1.5

Die unterschiedlichen Toplevel-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Toplevel-Domains, der zugehörigen Sublevel Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Toplevel-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen der jeweiligen Organisationen.

2. Vertragsschluss, Kündigung

2.1

Der Vertrag über Webhosting wird, falls nichts anderes vereinbart ist, mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Ist der Vertrag über Webhosting auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 90 Kalendertagen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Computer emergency service ist bei Verträgen über Webhosting mit Laufzeit oder Mindestvertragslaufzeit berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat.

2.2

Computer emergency service ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung

2.3

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für Computer emergency service insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät,
- schuldhaft gegen eine der in den Ziffern 8.1, 8.2, 8.7, 8.8, 8.9 bzw. 8.10 geregelten Pflichten verstößt,
- schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien für Toplevel-Domains verstößt.

2.4

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

2.5

Sofern sich der Kunde vorzeitig von einem Vertrag mit Computer emergency service löst, behält sich Computer emergency service das Recht vor, 30% der Auftragssumme als Schadensersatz für vergebliche Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Dem Kunden ist es ausdrücklich gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht bzw. in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

2.6

Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch Computer emergency service verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

2.7

Für den Fall, dass nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Toplevel-Domains die Registrierung einer Sublevel Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten werden kann, ist Computer emergency service berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

3. Leistungspflichten Webhosting

3.1

Computer emergency service gewährleistet eine Erreichbarkeit des Servers von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Computer emergency service liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Computer emergency service kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

3.2

Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass dem Server für die gesamte Vertragslaufzeit die gleiche IP-Adresse zugewiesen wird.

3.3

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind in jedem Webhostingtarif 100MB Webspace (Speicherplatz für Inhalte), 50MB Gesamtspeichervolumen für jedes einzelne E-Mail-Postfach, 10 E-Mail-Adressen, die Möglichkeit, die Seiten des Kunden per WAP zugänglich zu machen sowie eine Statistik der Webzugriffe enthalten.

3.4

Soweit nicht anderes vereinbart ist, beträgt das monatliche Datentransfervolumen 3.500MB. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. E-Mails, Download, Upload, Webseiten). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.

3.5

In Tarifen, die die Bereitstellung/Erstellung von Internetpräsenzen für den Kunden durch Computer emergency service beinhalten, ist grundsätzlich eine Startseite und eine Seite für das Impressum enthalten. Diese Seiten zählen nicht zu der im jeweiligen Tarif genannten Gesamtseitenanzahl. Projekte, die gegen Ziffer 8.2 verstoßen, werden nicht zur Bearbeitung angenommen.

3.6

Für die Erstellung von Internetpräsenzen für den Kunden behält sich Computer emergency service einen Entwicklungszeitraum von mindestens 14 Tagen vor. Der Entwicklungszeitraum beginnt mit dem Eintreffen der vollständigen gem. Ziffer 5.3 geschuldeten Anzahlung.

3.7

Gerät Computer emergency service mit Leistungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Computer emergency service eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Nachfristsetzung muss in schriftlicher Form erfolgen und mindestens zwei Wochen betragen.

4. Domainregistrierung

4.1

Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird Computer emergency service in seiner Eigenschaft als Reseller lediglich als Vermittler im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Vertragspartner von Computer emergency service tätig. Computer emergency service hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss, insbesondere übernimmt Computer emergency service keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

4.2

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.

5. Preise und Zahlung

5.1

Die Preise sind Festpreise.

5.2

Die Entgelte für die vom Kunden gebuchten Tarife sind im voraus fällig. Computer emergency service ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Im Falle der Verlängerung eines Laufzeitvertrages, ist das Entgelt 14 Tage vor Beginn der Verlängerung fällig. Rechnungen der Computer emergency service sind sofort und ohne Abzug fällig.

5.3

Im Falle der Buchung von Tarifen, die lediglich eine Erstellung/Überarbeitung von Internetpräsenzen des Kunden enthalten, sind 50% des vereinbarten Entgelts im voraus fällig. Die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen gelten mit Ablauf von 14 Tagen nach Zugang der Fertigstellungsmitteilung als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist der Abnahme ausdrücklich widerspricht. Computer emergency service verpflichtet sich, den Kunden mit der Fertigstellungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

5.4

Preiserhöhungen bedürfen der Zustimmung des Kunden und können von Computer emergency service maximal einmal pro Quartal vorgenommen werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Computer emergency service verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

5.5

Im Verzugsfall berechnet Computer emergency service Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Kunden sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, berechnet Computer emergency service für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 €, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Computer emergency service bleibt die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen des Zahlungsverzuges vorbehalten.

5.6

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten mehr als zwei Monate in Verzug, ist Computer emergency service berechtigt, den Tarif des Kunden oder Teile davon zu sperren. Computer emergency service wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, hebt Computer emergency service die Sperre auf. Für die Sperrung und Entsperrung berechnet Computer emergency service insgesamt 11,95 €, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

5.7

Computer emergency service ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.

5.8

Ändern sich zu einem Zeitpunkt innerhalb des Abrechnungszeitraumes die Entgelte oder deren Bestandteile (z.B. Erhöhung der Umsatzsteuer), so erfolgt eine separate Abrechnung des Leistungszeitraumes vom Beginn des Abrechnungszeitraumes bis zum Änderungszeitpunkt und des Leistungszeitraumes vom Änderungszeitpunkt bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes.

5.9

Gegen unsere Forderungen kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

6. Haftung

6.1

Für Schäden haftet Computer emergency service nur dann, wenn Computer emergency service oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Computer emergency service oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von Computer emergency service auf den Schaden beschränkt, der für sie bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

6.2

Die Haftung von Computer emergency service wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

6.3

Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

7. Gewährleistung

7.1

Ist der Kunde Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung, mit der Ausnahme, dass der Kunde abweichend von § 437 BGB von Computer emergency service zunächst nur Nacherfüllung verlangen kann. Dem Kunden bleibt jedoch ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

7.2

Sofern Computer emergency service an einen Kunden gebrauchte bewegliche Sachen verkauft und ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Frist für die Verjährung der Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr.

7.3

Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, beträgt die Frist für die Verjährung der Gewährleistungsansprüche ein Jahr. Für den Fall des Verkaufs gebrauchter beweglicher Sachen schließt Computer emergency service gegenüber diesen Kunden sämtliche Gewährleistungsansprüche aus.

8. Pflichten des Kunden

8.1

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen (Impressumpflicht). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt Computer emergency service von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

8.2

Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, keine Inhalte anzubieten, die Aufrufe zum ungesetzlichen Verhalten oder Suizid beinhalten, die sich mit der Förderung von Tabakwaren, alkoholischen Getränken, Drogen, Sextourismus, Tierquälerei, Waffen- und Kriegstechnik befassen sowie der Verbreitung von Kettenbriefen, Hacking, Hetze und Diabolismus dienen. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, sofern der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde Computer emergency service unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,00 € (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro).

8.3

Computer emergency service ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach der Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 8.2 oder 8.9 unzulässig sind, ist Computer emergency service berechtigt, die entsprechende Präsenz des Kunden zu sperren. Computer emergency service wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

8.4

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm an Computer emergency service mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, Computer emergency service jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von Computer emergency service binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere

- Name und postalische Anschrift des Kunden,
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain.

Der Kunde sichert zu, dass alle im Rahmen der Erstellung einer Internetpräsenz übermittelten Daten (z.B. Texte und Bilder) und gewünschte Designs keine Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verletzen und rechtmäßig von ihm benutzt werden dürfen. Unaufgefordert übersandte Unterlagen werden nicht aufbewahrt.

8.5

Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. Computer emergency service behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurückzusenden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Sofern der Kunde mit einem E-Mail-Postfach die Kapazitätsgrenze dauerhaft (mindestens 2 Monate) überschreitet, ist Computer emergency service berechtigt, dieses E-Mail-Postfach zu deaktivieren und die enthaltenen Nachrichten zu löschen. Der Kunde kann das betroffene E-Mail-Konto erneut aktivieren. Sollte der Kunde über einen Zeitraum von 2 Monaten über ein E-Mail-Postfach weder E-Mails versenden noch E-Mails von diesem herunterladen, so ist Computer emergency service berechtigt, dieses E-Mail-Postfach zu deaktivieren. Der Kunde kann das betroffene E-Mail-Konto erneut aktivieren.

8.6

E-Mail Postfächer dürfen ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere strikt untersagt, E-Mail Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.

8.7

Der Kunde verpflichtet sich, von Computer emergency service zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten. Der Kunde wird Computer emergency service unverzüglich informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von Computer emergency service nutzen, haftet der Kunde gegenüber Computer emergency service auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen. Von Daten, die auf den Servern von Computer emergency service abgelegt sind, dürfen keine Datensicherungen auf diesen Servern angelegt werden. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von Computer emergency service durchzuführen.

8.8

Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist Computer emergency service berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren.

8.9

Der Kunde ist verpflichtet, durch seine Internet-Präsenz die Stabilität des von Computer emergency service gebotenen Hostings nicht durch übermäßige Beanspruchung von Datentransferbandbreite, z.B. Downloadseiten oder Großdatenbanken zu gefährden. Die im Hostingplan vorgegebenen Speicher- und Datentransferobergrenzen sind strikt einzuhalten. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Computer emergency service ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Computer emergency service wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren. Ersatzforderungen des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

8.10

Der Kunde verpflichtet sich, auf den bei Computer emergency service abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben, es sei denn, der Tarif des Kunden enthält einen von Computer emergency service zur Verfügung gestellten Chat.

8.11

Der Kunde verpflichtet sich, ihm erkennbare Störungen hinsichtlich der Verfügbarkeit der von Computer emergency service bereitgestellten Leistungen unverzüglich schriftlich per E-Mail oder Fax anzuzeigen.

9. Datenschutz

9.1

Computer emergency service erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

9.2

Computer emergency service weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web- Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Berlin. Computer emergency service ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von Computer emergency service auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).